

BERATUNGSKONZEPT

Stand: 05/2025

1. UNSER GRUNDVERSTÄNDNIS:

Alle Mitglieder der „Europaschule Theodor-Heuss-Gymnasium“ verstehen sich als Gemeinschaft, die vertrauensvoll und in gegenseitiger Wertschätzung das Schulleben gestaltet. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen fördern wir auch die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. So heißt es im Leitsatz 5: „Wir vermitteln Schülerinnen und Schülern fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in späteren Lebenszusammenhängen zu bestehen.“ (GK-Beschluss 12/2007)

Entsprechend dieses Leitbildes bietet das Beratungsteam des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ratsuchenden mit ihren Problemen eine individuelle und ressourcenorientierte Unterstützung. Das Beratungsteam ist fest in der Schule verankert, kostenlos und unkompliziert zu erreichen und bietet ein niedrigschwelliges und an die Schweigepflicht gebundenes Angebot, den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und auch den Mitgliedern der Schulleitung beratend und zur Seite zu stehen.

Gewonnene Erfahrungen fließen direkt in das Schulsystem zurück und werden in neue Konzepte integriert, wie aktuell zum Beispiel das „Unterstützer:innensystem“ des Sozialen Lernens oder das Angebot diverser Präventionsprogramme.

2. ORGANISATION DER BERATUNG

2.1 KONFLIKTMANAGEMENTSYSTEM

Alle Lehrkräfte sind als Pädagog:innen grundsätzlich beratend und prozessbegleitend tätig. Dabei übernehmen sie im Rahmen unseres Konfliktmanagementsystems unterschiedliche Aufgaben innerhalb unserer schulischen Verantwortungsstruktur.

- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer: sind erste Ansprechpartner, unterstützen bei schulischen, persönlichen und Erziehungsfragen, begleiten die Entwicklung, arbeiten mit dem Elternhaus und gegebenenfalls mit externen Einrichtungen zusammen.

- Fachlehrerinnen und Fachlehrer: beraten in Bezug auf Unterrichtsinhalte, individuelle fachliche Leistungsentwicklung, Arbeits- und Sozialverhalten und damit verbundene Förderangebote und Laufbahnmöglichkeiten.

- Fachgruppenleitungen: beraten ausschließlich bei fachlichen Angelegenheiten, z.B. die Umsetzung der Kerncurricula durch schuleigene Arbeitspläne, Profilunterrichte und Bewertungsmaßstäbe.



- Schulleitung: berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf pädagogische Fragen, schulische sowie berufliche Laufbahnmöglichkeiten, schulinterne und verwaltungstechnische Abläufe. Sie unterstützt alle beratend Tätigen durch die Bereitstellung von Ressourcen.

Hierbei sind die **Zuständigkeitsbereiche** wie folgt aufgeteilt:

- **Schulleiterin und stellvertretender Schulleiter** (Andréa Riedel und Mathias Behn): zuständig in allen Belangen
 - **Koordinatorin Jahrgänge 5-7:** Magdalena Grund
 - **Koordinatorin Jahrgänge 8-10:** Jacqueline Ahrend
 - **Koordinator Jahrgänge 11-13:** Hauke Pölert

- **Berufsberatung:** Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten Beratung zur beruflichen Orientierung (Ansprechpartnerin: Frau Konradi-Rieche).

2.2 DAS BERATUNGSTEAM

Sollte das Anliegen nicht im Rahmen der oben genannten Zuständigkeiten zu klären sein bzw. wird zusätzliche Unterstützung und Beratung benötigt, steht dafür das schulinterne Beratungsteam zu Verfügung.

Das Beratungsteam besteht aus verschiedenen, unterschiedlich weiterqualifizierten Lehrkräften mit verschiedenen Beratungsschwerpunkten:

2.2.1 Beratungslehrkräfte: Nina Koebernick und Gerhard Nolte

Qualifizierung: Das schulpsychologische Dezernat des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bildet die Lehrkräfte in einem zweijährigen Ausbildungsgang in der psycho-sozialen Begleitung und Beratung aus. Die Beratungslehrkräfte nehmen regelmäßig an Supervisionen des schulpsychologischen Dezernats teil und bilden sich kontinuierlich fort.

Einsatzbereiche:

- Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schülern, bei individuellen Lern-, Leistungs-, Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Problemen
 - Beratung von Schulklassen
 - Beratung von Eltern
 - Beratung von Kolleginnen und Kollegen und Mitgliedern der Schulleitung
 - Kontakt zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen, Therapeuten
 - Mitarbeit bei der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
 - Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen
 - Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräfte an anderen Schulen

2.2.2 Präventionsbeauftragte für Sucht- und Gewaltthemen: Martina Dettmar

Qualifizierung: über diverse Fortbildungsveranstaltungen

**Einsatzbereiche:**

- Organisation von Präventionsveranstaltungen
- Kontaktperson zu Präventionseinrichtungen
- Mitarbeit in Schulentwicklung, Arbeitsgruppen und Projekten
- Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen

2.2.3 **SV-Berater:** Anne Jumah, Tim Schaumburg

Qualifizierung: Fortbildungsveranstaltungen, von der Schülerschaft gewählt

Einsatzbereiche:

- Beratung der Schülervertretung bei der Durchsetzung ihrer Interessen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
- Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen

2.2.4 **Christliche Schulseelsorge:** Maren Köhler

Qualifizierung:

Einsatzbereiche:

Alle Mitglieder des Beratungsteams führen Team- und Fallbesprechungen durch. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungskompetenzen nehmen sie an spezifisch konzipierten Fortbildungen teil.

Grundsätzlich besteht täglich die Möglichkeit, zum Gespräch oder zur Terminvereinbarung. Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail möglich (unsere E-Mail-Adressen sind schulöffentlich bekannt). Je nach entsprechendem Stundenplan werden darüber hinaus feste Sprechzeiten per Aushang bekanntgegeben.

SPEZIFISCHE AUFGABEN DER BERATUNGSLEHRKRÄFTE

1. Die Beratungslehrkräfte übernehmen folgende Bereiche:

- Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
 - Beratung des Kollegiums und der Mitglieder der Schulleitung bspw. im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Klassen oder in Krisensituationen
 - Arbeit mit Schulklassen und schulklassenbezogene Beratung
 - Kontakte zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen, Therapeuten u.a.
 - individuelle Schullaufbahnberatung...

2. DURCHFÜHRUNG DER BERATUNG

Die Beratungslehrer arbeiten auf Basis folgender GRUNDSÄTZE:

Jede Form einer Beratung ist **freiwillig**.

Die Mitglieder des Beratungsteams sind **unabhängig**, unterliegen **keiner Weisungspflicht** und reflektieren während des Beratungsprozesses ihre Rolle jenseits der beruflichen Gruppenzugehörigkeit.

Sie unterliegen der **Schweigepflicht**. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Lehrkräften und der Schulleitung.

Sie beachten die **Verantwortungsstruktur** (u.a. im Sinne des Konfliktmanagementsystems).

Schüler:innen können die Beratungsinstanzen **eigenständig** in Anspruch nehmen. Die **Einbindung / Information der Eltern** (nicht zwingend über Inhalte der Beratung) erfolgt in der Regel während des Beratungsprozesses, da in den überwiegenden Fällen die Erziehungspartnerschaft die Problemlösung beschleunigt.

Bei **akuter Selbst- oder Fremdgefährdung** sowie Überschreitung gesetzlicher Grenzen erfolgt die unmittelbare Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. entsprechender Institutionen zur Unterstützung. Derartige Situationen unterliegen nicht mehr der Schweigepflicht.

3. ANLÄSSE ZUR KONTAKTAUFGNAHME

Der Bereich der Beratung bei akuten Problemen und Konflikten von Mitgliedern der Schulgemeinschaft im Sinne einer **Einzelfallberatung** stellt den Schwerpunkt der Arbeit dar. Dabei finden freiwillige Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern statt, wenn Schwierigkeiten vorliegen, die bislang nicht bewältigt werden konnten. Ratsuchende nehmen aus eigenem Antrieb, auf Empfehlung anderer oder durch Vermittlung von Lehrerinnen und Lehrern an Beratungen teil.

3.1 Mögliche Anlässe zur Kontaktaufnahme sind:

- familiäre, persönliche und schulische Probleme
 - Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Freundinnen und Freunden oder in der Familie

- Schulleistungsdefizite und Lernstörungen
 - Probleme im Arbeitsverhalten
 - Unangemessenes Sozialverhalten (aggressives Verhalten, starke Zurückgezogenheit, soziale Ängste, Außenseiterproblematik, Mobbing ...)
 - Hinweise auf psychische Beeinträchtigungen (Ängste, sexuelle Übergriffe, Krisen im Familienleben, Traumatisierung, Gefühlsschwankungen ...)

3.2 BERATUNGSVERLAUF – EINZELGESPRÄCH

In den Gesprächen werden zunächst die individuelle Problemsicht und das konkrete Anliegen der Ratsuchenden ermittelt.

Hierbei werden vor allem die individuellen Ressourcen mit eigenen Fähigkeiten der Problemlösung proaktiv berücksichtigt und die Resilienz der Ratsuchenden gestärkt.

In speziellen Situationen und Problemlagen, bei denen der Ratsuchende das Problem selbst nicht exakt definieren kann, ist eine Unterstützung bei der Strukturierung des Problems erforderlich. Insbesondere komplexe Problemlagen werden möglichst mehrdimensional betrachtet und die Aktivierung unterstützender Instanzen wie Eltern oder Klassenlehrkräften zur Problemlösung positiv unterstützt. Hierbei steuert die ratsuchende Person die einzelnen Schritte des Prozesses.

3.3 BERATUNG VON GRUPPEN UND SCHULKLASSEN

Bei der Beratung von Gruppen oder Schulklassen steht vor allem die Stärkung der Klassenlehrkräfte unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund.

Zunächst wird die Gruppendynamik unter Fokussierung der Problemlage beobachtet und aus verschiedenen Perspektiven gespiegelt.

Je nach Situation erfolgt die gemeinschaftliche Planung einer Intervention, die alle Beteiligten berücksichtigt und reflektierend von allen begleitet und durchgeführt wird.

Bei kontroversen Meinungen wird mit den Elementen der Mediation auf eine von möglichst allen akzeptierte Kompromisseinigung hingearbeitet. Die Akzeptanz entsteht häufig durch gegenseitige empathische Erfahrungen und ein Verständnis für die „andere Seite“. Dies wird nicht immer erreicht, kann jedoch durch verschiedene Übungen unterstützt werden.

Ebenfalls erweist sich die regelmäßige Durchführung von Interaktionsübungen, die durch Metakommunikation ausgewertet werden, als hilfreiche Unterstützung bei Kommunikationsstörungen und gruppendiffusiven Störungen. Ein von gegenseitiger Akzeptanz mit einem angemessenen Konfliktpotenzial geprägtes Klassenklima kann so erzielt werden.

Bei Problemlagen innerhalb der Klasse ist zu prüfen, ob der Eingriff durch ein Mitglied des Beratungsteams nicht zu neuen Störungen oder lediglich zu kurzfristigen Verbesserungen führt. Da Schülerinnen und Schüler die getroffenen Vereinbarungen auf die Verhandlungspartner fest schreiben, sollten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in diesen Situationen unbedingt tragende Rollen übernehmen.

Somit ist insbesondere in diesen Situationen eine Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen durch ein Mitglied des Beratungsteams erforderlich. Unterrichts-



beobachtungen, kollegiale Beratung/Supervision und methodische Hinweise können hier unterstützen und zur Handlungssicherheit führen.

4. ORGANISATORISCHES

Die Beratungslehrkräfte haben ihren Gesprächsraum im Balkonzimmer.

Schüler:innen sind für Beratung von den unterrichtenden Lehrkräften vom Unterricht zu entschuldigen. Sollten wichtige Termine wie Klassenarbeiten etc. anstehen, finden wir einen alternativen Termin.

Je nach individueller Absprache informieren die Schüler:innen oder auch die Beratungslehrkräfte die betroffenen Kolleg:innen darüber, dass ein Beratungsgespräch stattfindet / stattgefunden hat, sodass keine Unklarheiten über das Fehlen der Kinder entstehen.

5. EXTERNE HILFS- UND BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Innerhalb der alltäglichen Beratungsarbeit haben sich Kontakte zu externen Hilfs- und Beratungseinrichtungen ergeben (Netzwerkbildung). Es bestehen Kontakte zu:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter
- Erziehungsberatungsstellen
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Außerschulischen Ausbildungskademien z.B. for! (ju:)[®] (Jungenarbeit)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Georg-August-Universität
- Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst (Gesundheitsamt der Stadt Göttingen)
- Drogenberatungsstelle
- Beratungslehrer an anderen Schulen
- Legasthenietherapeuten
- Polizei
- Weißer Ring
- Schulpsychologen / schulpsychologisches Dezernat
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (ASKLEPIOS Fachklinikum Tiefenbrunn und KJP der Uniklinik)
- Familiensprechstunde (ASKLEPIOS Fachklinikum Göttingen)

Bei Bedarf werden die Ratsuchenden an diese Stellen weitervermittelt.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8. April 2008; akt. Fassung April 2025